

## Sozialticket-Förderung in den kommenden Jahren alles andere als gesichert

Für das Jahr 2018 stehen jetzt wieder Fördermittel i.H.v. 40 Mio. € zur Verfügung. Aber offensichtlich setzt die schwarz-gelbe Koalition darauf, dass sich die Aufregung um die (angetestete) Einstellung der Förderung bald legen wird. Denn:

Die Förderrichtlinie des Landes wurde ohne erkennbaren Grund bis Ende 2019 befristet.<sup>1</sup>

Ein Antrag der SPD, die Mittel für dieses Jahr auf 50 Mio. aufzustocken, wurde am 6. Dezember im Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalition abgelehnt (s. Landtags-Drucks. 17/1509).

In der gleichen Sitzung abgelehnt wurde ferner ein Antrag der SPD, für die Jahre 2019 bis 2021 bereits Mittel in Form von Verpflichtungsermächtigungen zu reservieren, um die zukünftige Förderung abzusichern.

Beiden Ausschussbeschlüssen ist der Landtag bei der 2. Lesung des Haushaltsentwurfs am 21.12. gefolgt (s. LT-Drucks. 17/1550 sowie Plenarprotokoll 17/17, S. 39-47 und S. 54). Ich habe die Landtagsprotokolle über die Haushaltsberatungen am 20. u. 21.12.2017 durchgesehen: Die Ablehnung der genannten Änderungsanträge der SPD zur Sozialticket-Förderung wurde seitens der Koalitionsfraktionen **mit keinem Wort** inhaltlich begründet!

Die Grünen sind mit dem – in der Sache identischen - Versuch, auch noch mal im Vorfeld der 3. Lesung im Haushaltsausschuss Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2021 durchzubringen, gleichfalls am Widerstand der Koalitionsfraktionen gescheitert (s. Drucks. 17/1700).

Auch bei der Abstimmung im Landtag anlässlich der 3. Lesung des Einzelhaushalts 09 Verkehr fand dieses Anliegen der Grünen (Änderungsantrag LT-Drucks. 17/1742) dann keine Mehrheit. Der Einzelhaushalt Verkehr wurde in der vom Haushaltsausschuss empfohlenen Form am 17.1.2018 endgültig vom Landtag verabschiedet und ist mittlerweile - zusammen mit den anderen Teilhaushalten - im Gesetzblatt veröffentlicht.<sup>2</sup>

Die beharrliche Weigerung der Koalitionsfraktionen, Fördermittel für die kommenden Jahre (ab 2019) zu reservieren, während in anderen Fällen, z.B. für den Strassenbau, noch zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in den Haushalt aufgenommen wurden, steht in einem seltsamen Kontrast zu diversen Erklärungen und Äußerungen aus Koalitionskreisen sowie dem zuständigen Ministerium. Ich zitiere hier nur einen Satz aus dem Brief des Verkehrsministerium an das Sozialforum Dortmund (v. 21.12.2017)<sup>3</sup>:

*Erfreulicherweise kann ich Ihnen mitteilen, dass der angestoßene Diskussionsprozess zu dem Ergebnis geführt hat, dass die weitere Förderung des Landes NRW für das Sozialticket dauerhaft gesichert ist.*

Der Abgeordnete Ulrich Reuter (FDP) während der Landtagsdebatte am 21. Dezember:

*Wir stellen für das Sozialticket wieder 40 Millionen € ein. Insofern kann sich die Klientel darauf verlassen, dass wir dies auch weiterhin tun werden.<sup>4</sup>*

Das Abstimmungsverhalten der Koalition im Landtag darf man wohl eher so verstehen: Für 2018 haben wir zwar eingelenkt, aber das heißt noch lange nicht, dass Ihr uns überzeugt habt. Will heißen: **Sie setzen auf Zermürbung.**

1 s. Ministerialblatt NRW Ausgabe 2017 Nr. 36 v. 15.12.2017, S. 1019; komplette Richtlinie in aktueller Fassung im SMBl NRW unter Erlasse Nr. 923

2 Das Wort-Protokoll der Plenarsitzung am 17.1. ist leider noch nicht zugänglich.

3 Vollständiger Text des Briefs unter <http://agora.free.de/sofodo/antwort-auf-den-offenen-brief-des-sozialforums>

4 lt. Plenarprotokoll 17/17, S. 44